

Kriterien der Leistungsbeurteilung *Latein Oberstufe (5. – 8. Klasse)*

- ◆ Die Gesamtnote kann nicht mathematisch aus einzelnen Beurteilungen berechnet werden, sondern ist eine Gesamtschau der gezeigten Kompetenzen im Unterricht.
- ◆ Die Leistungen in der Mitarbeit tragen entscheidend zu diesem Gesamtbild bei.
- ◆ Schülerinnen und Schüler haben zusätzlich das Recht auf eine mündliche Prüfung nach §5(2) LBVO.

Folgende Leistungen während des Schuljahres bilden die Grundlage der Benotung:

Leistungsfeststellung	
Mitarbeit im Unterricht	◆ In die Unterrichtsarbeit eingebundene mündliche und schriftliche Leistungen ◆ Leistungen bei der Erarbeitung von Lernstoff und Wiederholungen im Unterricht ◆ Engagement bei Gruppen- und Partnerarbeiten ◆ Sorgfältiges Führen der Arbeitsunterlagen, Einhaltung von Terminen ◆ Gewissenhafte, eigenständige und pünktliche Erledigung von Hausübungen
Schularbeiten	5. Klasse: ein- oder zweistündig, gesamt 150 – 300 Minuten 6. Klasse: ein- bis dreistündig, gesamt 200 – 400 Minuten 7. Klasse ein- bis dreistündig, gesamt 200 – 400 Minuten (mindestens eine zweistündige) 8. Klasse: ein- bis dreistündig, gesamt 250 – 400 Minuten (mindestens eine dreistündige)
Mündliche Leistungsfeststellungen	◆ Mündliche Übungen ◆ Referate ◆ mündliche Prüfungen nach §5(2) LBVO.

Hinweis:

Neben den Leistungsfeststellungen gibt es auch sogenannte **Informationsfeststellungen**. Sie dürfen nicht zur Beurteilung der Leistungen von Schülern und Schülerinnen herangezogen werden; sie dienen lediglich der Information darüber, auf welchen Teilgebieten die Lehrziele erreicht wurden und wo ergänzender Unterricht notwendig ist (vgl. LBVO § 1 Abs. 2) und werden von der Lehrkraft im Vorhinein als solche deklariert.

Die vollständige Erfüllung aller wesentlichen Kompetenzbereiche des Lehrplans bedeutet die Note **Befriedigend**.

Für **Gut** bzw. **Sehr gut** werden die Erfüllung *über bzw. weit über das Wesentliche hinaus* und *merkliche bzw. deutliche Eigenständigkeit* in der Erarbeitung der gezeigten Kompetenzen gefordert. Mit **Genügend** sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler/die Schülerin die nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen in allen wesentlichen Bereichen *überwiegend* erfüllt. Mit **Nicht genügend** sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler/die Schülerin *nicht einmal alle Erfordernisse für die Beurteilung Genügend* erfüllt.

Wesentliche Kompetenzbereiche (Bezugnahme auf den Lehrplan):

1. Übersetzungskompetenz:

- den Grundwortschatz themenspezifisch erweitern und vertiefen
- zunehmende Sicherheit bei der effizienten Benutzung des Wörterbuchs gewinnen
- Kenntnisse der Morphologie und Syntax festigen
- den Ausgangstext semantisch richtig in die Zielsprache übertragen
- bei der Formulierung der Übersetzung die Normen der Zielsprache, vor allem in den Bereichen Wortstellung, Textkohärenz und Idiomatik einhalten

2. Interpretationskompetenz:

s. Kompetenzmodell:

<https://www.matura.gv.at/downloads/download/Bausteine%20zum%20Erstellen%20von%20Schularbeiten%20%28%C3%9CT%20und%20IT%29>

3. Umgang mit fachspezifischen Inhalten und Themen zu den jeweiligen Modulen:

- Kenntnisse von fachspezifischen Inhalten und Themen erweitern

Stand September 2026

**Arbeitsgemeinschaft *Latein*
Akademisches Gymnasium Linz**